



HALLO FORTSCHRITT:

Auf dem Weg zur digitalen Verwaltung

UNS GEHT'S UMS GANZE

Foto: i-stock

*Weiter Weg zum Amt, lange Wartezeiten, Zettelwirtschaft und wenn ein Dokument fehlt, geht es schlimmstenfalls wieder von vorne los: Oft ist Verwaltung leider noch zeit- und nervenaufreibend. Das ist für alle Bürger*innen ein Ärgernis, für Alleinerziehende besonders herausfordernd und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ohne Hilfe kaum bis gar nicht möglich. Digitale Behördengänge müssen für Bürger*innen und Unternehmen zum Normalfall werden, egal ob man in Leipzig oder Bad Dürkheim wohnt.*

Da sich der Arbeitskräftemangel auch in den Verwaltungen bemerkbar macht, müssen wir Behördenvorgänge effizienter gestalten. Gerade in Krisen muss der Staat handlungsfähig bleiben. Digitale Prozesse können Ämter entlasten und eine bessere Beratung und Unterstützung für Bürger*innen ermöglichen. Sichtbar sind diese Vorteile bereits in unseren Nachbarländern, zum Beispiel in Dänemark.

Die digitale Wende des Staates ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Sicherheit, Nutzungsfreundlichkeit für alle und Innovation stehen für uns im Mittelpunkt.

Foto: i-stock

Eine moderne, digitale Verwaltung ist auch längst zu einer wichtigen Standortfrage für unsere Wirtschaft geworden. Umständliche Verwaltungsprozesse auf Papier sind oftmals zu bürokratisch und fressen zu viele Ressourcen unserer Unternehmen.

Damit alle Menschen von der Digitalisierung profitieren, müssen wir Prozesse auf Grundlage europäischer Werte aktiv gestalten: Der digitale Staat muss barrierefrei sein. Menschen ohne Handy dürfen nicht abgehängt werden. Sicherheit schafft Vertrauen. Das bedeutet, dass Daten sicher und transparent verarbeitet werden müssen. Und es gilt das Prinzip „public money, public code“: Was der Staat entwickelt, muss der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

NOCH FRAGEN?

20/35

ZUM WEITERLESEN:

- [gruene-bundestag.de/verwaltung-digital](https://www.gruene-bundestag.de/verwaltung-digital)

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 20/8093 OZG-Änderungsgesetz (Gesetzentwurf), dazu:
- 20/10417 Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Inneres und Heimat
- 20/11790 Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion
Fachbereich 3 – Demokratie und
vielfältige Gesellschaft

Misbah Khan MdB
Mitglied im Ausschuss für Digitales

Dr. Konstantin von Notz MdB
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

DAS HABEN WIR SCHON GESCHAFFT:



Die Verabschiedung der Reform des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des E-Government-Gesetzes durch den Bundestag schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Staat digitaler wird. Nun müssen Bund, Länder und Kommunen die Vorgaben konsequent umsetzen. Dazu braucht es eine gute Zusammenarbeit, eine ausreichende finanzielle Ausstattung und den Willen, Digitalprojekte wie digitale Identitäten zu priorisieren. Dafür setzen wir uns als Grüne im Bundestag ein.

BÜRGER*INNEN UND VERWALTUNGEN ENTLASTEN

Dokumente, die bislang immer wieder neu beantragt und eingereicht werden mussten (beispielsweise Eheurkunde, Meldebescheinigung), sollen künftig nur noch einmal digital hinterlegt werden müssen. Damit entlasten wir Bürger*innen wie auch die Verwaltung. Nach dem Prinzip „once only“ („nur einmal“) können Behörden künftig mit Einverständnis der Antragssteller*innen die benötigten Dokumente elektronisch abrufen und austauschen.

ENDE-ZU-ENDE-DIGITALISIERUNG

Der Bund wird bei seinen wesentlichen elektronischen Verwaltungsleistungen nicht nur die Kommunikation mit den Bürger*innen digital anbieten, sondern auch die gesamte Abwicklung der Verwaltungsverfahren elektronisch durchführen. Damit hat ein Ende, dass digital eingereichte Formulare ausgedruckt und in den oder zwischen den Behörden per Post versendet werden. Für eine solche konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung haben wir uns als Grüne im Bundestag seit vielen Jahren eingesetzt.

RECHT AUF DEN DIGITALEN STAAT

Alle Bürger*innen erhalten einen Rechtsanspruch auf einen digitalen Zugang zum Staat. Der Anspruch besteht ab 2029 und gilt für alle Verwaltungsleistungen von Bundesbehörden, beispielsweise für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder für die Beantragung von BAföG. Bürger*innen können also den digitalen Zugang von der Verwaltung einfordern – im Zweifel vor Gericht.



Foto: istock

NUTZUNGSFREUNDLICHKEIT

Digitalisierung in der Verwaltung ist kein Selbstzweck: Die Menschen müssen stets im Mittelpunkt stehen. Besonders wichtig ist uns, dass digitale Verwaltungsleistungen allen Bürger*innen leicht zugänglich sind. Niemand sollte IT-Profi sein müssen, um digital mit Behörden kommunizieren zu können. Indem wir die Nutzer*innen zukünftig direkt in die Entwicklung neuer digitaler Angebote einbeziehen, erhöhen wir sowohl die Nutzungsfreundlichkeit als auch die Barrierefreiheit langfristig. Nutzerfreundlichkeit wird mit dem OZG 2.0 zur Pflicht.

DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT IN DER VERWALTUNG

Staatliche Stellen sollen auf persönliche Daten nur zugreifen können, soweit dies rechtlich zulässig und zur Bearbeitung eines Antrags zwingend erforderlich ist. Wenn Behörden und öffentliche Einrichtungen in das Visier von Kriminellen geraten, drohen sie handlungsunfähig zu werden. Und es besteht insbesondere auch die Gefahr, dass Daten der Bürger*innen abfließen. Eine starke IT-Sicherheit muss daher der Grundpfeiler des digitalen Staates sein. Die Kommunikation über das Postfach des Nutzerkontos, der „BundID“, wird künftig mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung weiterentwickelt. Außerdem wird das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bei der Prüfung von Sicherheitsanforderungen noch enger einbezogen.

Damit Bürger*innen stets einen Überblick darüber behalten, über welche sie betreffenden Informationen der Staat verfügt und wie er diese nutzt, muss stets ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet sein. Dafür entwickeln wir das Datenschutzcockpit weiter: Bürger*innen sollen einsehen können, welche Behörden auf jegliche ihrer Daten zugegriffen haben.

OPEN-SOURCE-SOFTWARE BEI ENTWICKLUNG VON IT-LÖSUNGEN

Mit der Nutzung von Open-Source-Software lassen sich erhebliche Einsparungen und eine Verbesserung der IT-Sicherheit erzielen. Digitale Lösungen lassen sich mit anderen teilen, wiederverwenden und aktualisieren. Außerdem schützt der Einsatz von Open-Source-Software vor problematischen Abhängigkeitsverhältnissen und stärkt die digitale Souveränität. Ein Vorrang für Open-Source ist nun im Gesetz festgeschrieben. Vorhandene Standards und Software werden künftig zentral veröffentlicht.